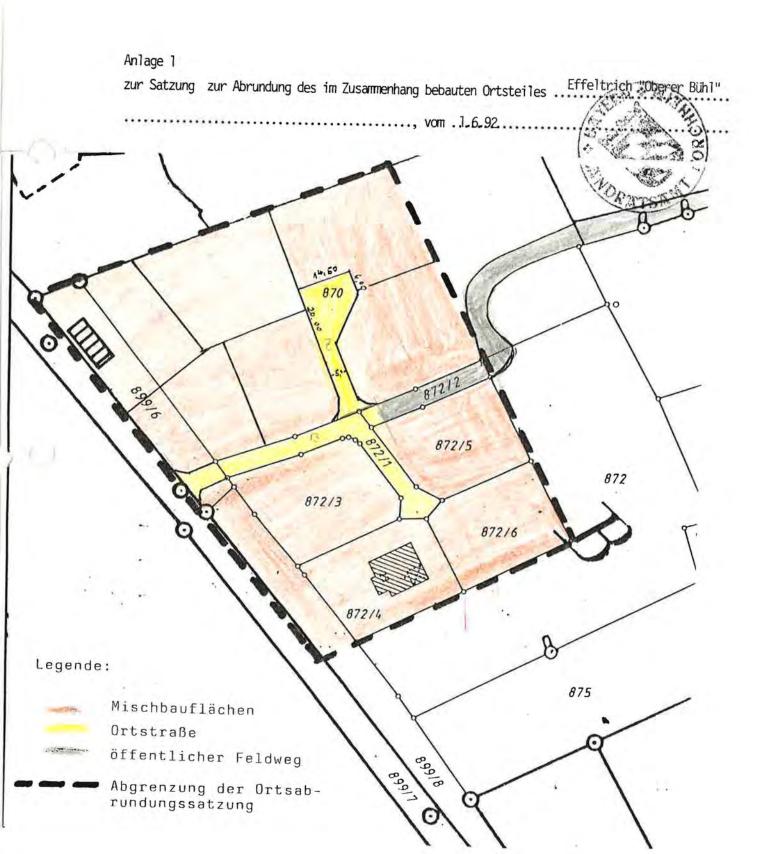
GEMEINDE EFFELTRICH ORTSABRUNDUNGSSATZUNG OBERER BÜHL



Satzung

Zur Abrundung des in Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Effeltrich, am Oberen Bühl.

Aufgrund von Art. 23 und Ar. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschließt der Gemeinderat Effeltrich folgende Satzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Effeltrich, am Oberen Bühl:

Satzung:

§ 1

Abgrenzung des Innenbereichs

Zur Abrundung der Gemeinde Effeltrich, Gemarkung Effeltrich werden die Grundstücke Flurstücksnummern 870 Teilf., 899/6, 899/8, 872/1, 872/2, 872/3, 872/4, 872/5 und 872/6, dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugerechnet. Der genaue Umfang der Zuordnung ist im beiliegenden Lageplan farbig umrandet. Der Lageplan liegt der Satzung als Anlage 1 bei und ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Wirkung der Satzungsregelung

Innerhalb des durch § 1 abgegrenzten Grundstücksbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Beke

Effeltrich, den

2 April 1002

in Kraft.

Nägel

1. Bürgermeister

Effeltrich
Die Markt - Gemeinde - Stadt
hat mit Schreiben des Marke-Gemeinde - Staatrates vom .01,06.1992
denxRebauungsplag / die Ortsabrundungssatzung
gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
CDD at a
Effethil den
Merger 1. Bürgermeister Mägel
Dem Landratsamt Forchheim wurde dex Beberningspran / die Ortsabrundungssatzung
Effeltrich "Oberer Bühl" nach § 11, Abs. 3 i.V.m. § 12 BauGB
als Satzung angezeigt. Es wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Landratsamt Forchheim
Forchheim, den .02.12.1992
I.A. WITH
(2 4 4 8
Thiel, Oberreglerungsrat
The state of the s
Die Genehmigung des Berackingsplanes / der Ortsabrundungssatzung Effeltrich "Oberer Bühl"
als Satzung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Gemäß § 12 BauGB wird der Bebauungsplan/die Ortsabrundungssatzung mit der Bekanntmachung
anaphte yorkindlich
- 2. April 1993
Effeltrich den
Magel 6
1. Bürgermeister